

# Richtlinien

## Internationale Jugendbegegnung



Gefordert werden Teilnehmer, die im Jahr der Manahme das 14. Lebensjahr vollenden bis zu 26 Jahren. Bei je 10 Teilnehmern wird ein Leiter bzw. Betreuer bezuschusst. Die Gruppe muss mindestens 5 Teilnehmer haben. Die Betreuer mussen nach den Richtlinien des Landesjugendplanes geschult sein.

**Dauer der Manahme:** mindestens 7 Tage (Beneluxlander: mind. 4 Tage)  
maximal 15 Tage (europaisches Ausland)  
maximal 21 Tage (auereuropaisches Ausland)  
(nur Projektforderung → Richtlinien erfragen)

Folgendes ist zu beachten:

1. Im Jahr vor der Manahme: Einladungsschriftwechsel zwischen den Choren bzw. Gruppen
2. Unterbringung festlegen
3. Finanzplan aufstellen
4. Antrag

Bis 31.10. eines Jahres (Vorjahr der Manahme) formlos beim zustandigen Landesjugendamt Koln oder Munster.

Anschriften: Landschaftsverband Rheinland  
Landesjugendamt Abteilung 4  
Postfach 21 07 20  
50663 Koln

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
Landesjugendamt Abteilung 50  
Postfach 61 25  
48133 Munster

Antragsunterlagen werden von dort zugeschickt. Danach muss eingereicht werden:

- a. Einladungsschriftwechsel
  - b. Programm: Hierin mussen unbedingt die Begegnung und der Kontakt der Jugendlichen stehen. Es soll die Moglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens und des Erfahrungsaustausches gegeben sein. Das ist besonders bei der Unterbringung bei Gasteltern z. B. des Partnerchores moglich. Gemeinsame Treffen aller deutschen und auslandischen Teilnehmer sollten arrangiert werden.
  - c. Teilnehmerliste
5. Vorbereitung des Chores bzw. der Teilnehmergruppe vor der Fahrt. Zum Beispiel: Treffen zur Einstimmung auf den Aufenthalt evtl. mit Dia- oder Filmvortrag. Informationen uber Land, Leute, Kultur, Wirtschaft, politische Lage. Frage- und Diskussionsrunde.

